

HESSEN



# Transnationalität

Leitfaden für die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds  
2014 – 2020 in Hessen



## Europäischer Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Der Europäische Sozialfonds unterstützt in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Hessen Programme zur Förderung des lebenslangen Lernens, zur Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit und Armut sowie zur sozialen Inklusion.

„Transnationalität“ wird dabei vom Land Hessen auch in dieser Förderperiode in allen ESF-Programmen gefördert. Allen Projektträgern soll es grundsätzlich ermöglicht werden, ihre Maßnahmen auch transnational durchzuführen, um arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Impulse anderer europäischer Mitgliedstaaten aufgreifen zu können, die zu Innovationen in den eigenen Handlungsansätzen führen sollen.

Ziel der Landesstrategie ist es, in allen Programmlinien mit transnationalen Kooperationsprojekten - neben der europäischen Dimension - einen Mehrwert an Qualität und Quantität und damit einen entscheidenden Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion leisten zu können. Transnationale Maßnahmen und Projekte, die die innereuropäische Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds fördern und stärken, werden deshalb begrüßt und bevorzugt gefördert.

Angeknüpft werden kann an eine Vielzahl bestehender Erfahrungen mit transnationalen Projekten. Sie zeigen, dass mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit einerseits die gemeinsame Entwicklung, Erprobung, Anwendung und Verbreitung beispielhafter Lösungen geleistet werden kann. Andererseits liegt ihr Mehrwert in der Chance zum Aufbau praktischer transnationaler Zusammenarbeit, des Austausches von Erfahrungen und Erkenntnissen, dem Ausbau interkultureller Kompetenz oder in der Partnernetzwerk in Wirtschaft und Verwaltung. Mit transnationalen Maßnahmen kann erreicht werden, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen vom stärkeren Kontakt mit der Europäisierung der Märkte gewinnen und damit die Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale unterstützt und Europa erfahrbar wird.

Transnationale Projekte können in allen hessischen ESF-Programmen durchgeführt werden und vielseitig ausgeprägt sein. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind z.B.:

1. Austausch von Information und Erfahrungen
2. Entwicklung innovativer Ansätze und Konzepte
3. Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen
4. Entsendung oder Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen, ESF-Teilnehmerinnen und Teilnehmern, gerade im Bereich der Jugendförderung.



## Organisation

- Transnationale Projekte sind Projektelemente oder auch ganze Projekte, die mit mindestens zwei Partnerorganisationen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU umgesetzt werden.<sup>1</sup> Da Ihre Organisation in einem Mitgliedstaat der EU angesiedelt ist, benötigen Sie mindestens einen transnationalen Partner. Zielstaaten sind dabei die 27 EU-Mitgliedstaaten. Partner aus Nicht-EU-Ländern können nur in ein Projekt integriert werden, wenn bereits ein Partner aus einem EU-Land Projektpartner ist.
- Transnationale Projekte durchlaufen einen Prozess, in dem die einzelnen Meilensteine für die Vorbereitungs- und Durchführungsphase vereinbart werden. Die Zusammenarbeit kann auf unterschiedliche Weise organisiert werden, wie z.B. auf der Basis von Absichtserklärungen bzw. Zielvereinbarungen oder auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags. Hier sind gegebenenfalls programmspezifische Auflagen zu beachten.
- Nach den Vorgaben der EU-Kommission ist ebenfalls eine „offizielle Stelle“ im Mitgliedstaat des transnationalen Partners zu beteiligen.<sup>2</sup>

Das Konzept soll folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Projektes
- Geplante Kooperationsstufen und -formen mit den Partnern im Ausland
- Ziele der transnationalen Zusammenarbeit
- Mehrwert durch die Transnationalität des Projektes
- Ausgaben und Finanzierungsplan
- Empfohlen wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Bewilligungsstelle.

## Finanzierung

Für transnationale Aktivitäten sind folgende Ausgaben förderfähig, sofern nicht in den einzelnen Programmbestimmungen abweichende Regelungen getroffen wurden:

- Ausgaben, die dem Projektpersonal für die Teilnahme oder die Organisation von Arbeitssitzungen, Veranstaltungen und Informationsbesuchen und den damit verbundenen Reisekosten im Rahmen der transnationalen Aktivität entstehen.
- Ausgaben von hessischen Teilnehmenden für Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen.

---

<sup>1</sup> Gemäß der VO (EU) Nr. 1304/2013 Art. 10 (1) S.102 sind bei transnationalen Projekten „Partner“ aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zu beteiligen: „Die Mitgliedstaaten sollen gegebenenfalls die Möglichkeit nutzen, im Rahmen der operationellen Programme des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind, durchzuführen ..“

<sup>2</sup> Unter „offizieller Stelle“ werden nationale, regionale oder lokale Behörden im Mitgliedstaat des transnationalen Partners verstanden. Behörden können je nach inhaltlicher Ausrichtung des Projektes auch Gebietskörperschaften, Kammern, Berufsverbände, Fachhochschulen und Universitäten sein



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Europäischer Sozialfonds  
Für die Menschen in Hessen

- Reisekosten sind nur im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes (innerhalb der EU) und der Hessischen Auslandsreisekostenverordnung (außerhalb der EU) förderfähig.
- Ausgaben für Kommunikation und Übersetzung.
- Anteilige Ausgaben für Leistungen von Dritten im Rahmen der transnationalen Aktivitäten. Voraussetzung ist, dass es sich um tatsächliche getätigte und belegbare Ausgaben handelt, die mit einem nachvollziehbaren Schlüssel auf die transnationalen Partner verteilt werden. Dieser Schlüssel ist im Rahmen der Antragstellung darzulegen.
- Bankgebühren, die im Rahmen von Auslandsüberweisungen für Ausgaben des transnationalen Vorhabens entstehen.

Ausgaben sind anhand von Belegen nachzuweisen. Ausgaben für transnationale Aktivitäten werden nur auf Basis direkt dem Vorhaben zurechenbarer Aufwendungen anerkannt. Die transnationalen Ausgaben sind gesondert im Antrag aufzuführen.

#### **Berichtspflichten:**

Da an den Ergebnissen der transnationalen Projekte sowohl in Hessen als auch auf Seiten der Europäischen Kommission ein besonderes Interesse besteht, müssen Sie einmal jährlich darüber berichten. Dazu werden bei Ihnen Daten über die transnationalen Partner, über Inhalt und Dauer ihrer gemeinsamen Arbeit, über die beteiligte nationale Behörde sowie die beteiligten Personen erhoben.

#### Rechtliche Grundlagen:

- VO (EU) Nr. 1304/2013 Art. 10
- Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 – 2020
- die jeweilige Förderrichtlinie des Programms, in der transnationale Zusammenarbeit umgesetzt werden soll.

---

Dieser Leitfaden wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erstellt.

#### Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale -

#### Europäische Strukturfonds

Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen

Gustav-Stresemann-Ring 9

65189 Wiesbaden

Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die aktuellen Ansprechpersonen zum jeweiligen Förderprogramm entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Website [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de).